

Änderung der ZO:

1.

Aufgrund des Beschlusses anlässlich der Jahreshauptversammlung 2018 des Pinscher-Schnauzer Klubs 1895 e.V. (PSK) sowie der Durchführungsbestimmung zum DNA-Profil ist die Zuchtordnung in § 4 um die Ziffer 7. wie folgt ergänzt und damit geändert worden:

- 7.** Für alle Verpaarungen mit Decktag ab dem 01.01.2019 muss für die Zuchtpartner sowie für die daraus hervorgehenden Welpen ein DNA-Profil nach ISAG 2006 erstellt und dem PSK zwecks Überprüfung der Abstammung zur Verfügung gestellt werden. Näheres hierzu regelt die Durchführungsbestimmung zur Erstellung eines DNA-Profiles.
 - a. Die Übergangsfrist gemäß DFB 6.) für ausländische Deckrüden findet Anwendung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und erlischt nach dem Enddatum.

2.

Aufgrund des Beschlusses anlässlich der Jahreshauptversammlung 2018 des Pinscher-Schnauzer Klubs 1895 e.V. (PSK) sowie der Durchführungsbestimmung zum DNA-Profil ist die Zuchtordnung in § 8 „Wurfabnahme“ Ziffer 2. wie folgt ergänzt und damit geändert worden:

Bisherige Fassung:

Die endgültige Abnahme durch den Zuchtwart erfolgt zwischen der vollendeten achten und der vollendeten zwölften Lebenswoche. Die Welpen müssen zur Endabnahme entwurmt, geimpft und gechipt sein; die vollständig ausgefüllten Impfpässe sind vorzulegen. Sollten diese

Voraussetzungen nicht vorliegen, darf eine Endabnahme nicht stattfinden.

Fassung gültig ab dem 01.01.2019:

Die endgültige Abnahme durch den Zuchtwart erfolgt zwischen der vollendeten achten und der vollendeten zwölften Lebenswoche. Die Welpen müssen zur Endabnahme entwurmt, geimpft und gechipt sein; die vollständig ausgefüllten Impfpässe sind vorzulegen und der Nachweis zu erbringen, dass für die Welpen die Erstellung des DNA-Profiles beauftragt worden ist.

Sollten diese Voraussetzungen nicht vorliegen, darf eine Endabnahme nicht stattfinden.